

17. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 27. Mai 2008

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	HR Dir. Antl Leopold, de Witt Hannes, Gatterwe Helmut, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus,	
Stadtrat-ÖVP: Stadtrat-GRÜNE	Ing. Huemer Friedrich, Dir. Kronberger Karl, Mag.Ing. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Reg.Rat Fürst Ditmar, Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Sebesta Eduard, Mag. (FH) Sebesta Thomas, Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas MSc, Wechselberger Herbert, Wondrak Gerda,	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Dobritzhofer Wolfgang, DI Habacht Barbara, Hopfeld Peter, Ihm Ernst, Karas Franz,	
Gemeinderäte-FPÖ+U: Gemeinderäte-GRÜNE:	wHR. DI. Ihm Franz, Moll Gerald Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind:

Stadträtin Eisler Elfriede, SPÖ
Stadtrat Ing. Bolek Werner, FPÖ+U
Gemeinderat Mag. Baumgartner Martin, ÖVP
Gemeinderätin Kopf Gabriele, ÖVP

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 27.03.2008

III. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend WVA BA 07
- 2.) Ausgliederungsvereinbarung zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG)
- 3.) Kaufvertrag zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG)
- 4.) Haftungsübernahme – Stadtgemeinde Stockerau – KIG Stockerau
- 5.) Mietverträge – Stadtgemeinde Stockerau – KIG Stockerau
- 6.) Verleihung – Sportehrenzeichen in Gold an Binder Josef

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

- 1.) Nachtragsvoranschlag 2008
- 2.) Abänderung – mittelfristiger Finanzplan 2008 – 2011
- 3.) Änderung der Wasserabgabenordnung
- 4.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2008/2009
- 5.) EHZ Stockerau, Hallenbad – Sanierung der WC- und Duschenanlagen
Vergabe von Leistungen
- 6.) Schulgelände – Schrankenanlage mit elektr. Zutrittskontrolle –
Vergabe von Leistungen
- 7.) Erweiterung Friedhof – Vergabe von Leistungen
- 8.) Verkauf des Grundstückes Nr. 118/69 (Kleingarten) an Winter Michaela
- 9.) Verkauf der Teilstücke 1, 2 und 3 des Grundstückes Nr. 3970
an Goldschmidt Roman und Edith
- 10.) Rücktritt vom Grundkauf des Grundstückes Nr. 118/78 (Kleingarten)
von Schmidl Christian und Mottl Sabrina
- 11.) Rücktritt vom Grundkauf des Grundstückes Nr. 2569/24 von
Bachner Ing.Mag. Gerhard und Elisabeth sowie
Zustimmung zur Weitergabe an Brunner Alois

b) Bauwesen und Straßen

- 1.) Straßenbenennung

c) Generationen, Wohnungen, Soziales

- 1.) Kindererholungsaktion 2008
- 2.) Projektgruppe – Kindergärten/Musikschule

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Bericht des Prüfungsausschusses

II. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 2.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

III. Anträge des Bürgermeisters

III/6 Verleihung – Sportehrenzeichen in Gold an Binder Josef

in nicht öffentlicher Sitzung:

zu Punkt II/2 Personalangelegenheiten 1 Antrag dazu

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

II. Genehmigung des Protokolls vom 27.03.2008

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

III. Anträge des Bürgermeisters

1.) Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend WVA BA 07

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 26.02.2008 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Wasserversorgungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 07.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Bau der Wasserversorgungsanlage von € 340.000,00 gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 5 % der GIK in Form eines Darlehens – das sind € 17.000,00.

Weiters wurden für die vorläufigen Kosten des Leitungskatasters, welche mit € 120.000,00 ausgewiesen sind, eine vorläufige Pauschalförderung in Höhe von € 15.000,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt.

Somit sind zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 460.000,00 Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 32000,00 zugesichert.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2008	€	2.900,00
2009	€	4.800,00
2010	€	5.300,00
2011	€	2.900,00
2012	€	16.100,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40239007/2 für die WVA-BA 07 ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

2.) Ausgliederungsvereinbarung zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2008 betreffend der Ausgliederung von Gemeindeimmobilien soll nun die Ausgliederungsvereinbarung zwischen der

Stadtgemeinde Stockerau und der Kommunalen Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

3.) Kaufvertrag zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2008 betreffend der Ausgliederung von Gemeindeimmobilien soll nun der Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Kommunalen Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

4.) Haftungsübernahme – Stadtgemeinde Stockerau – KIG Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2008 wurde die KIG Stockerau u.a. ermächtigt, Darlehen bis zu einem Kaufpreis von € 52.359.670,-- aufzunehmen, wobei die Stadtgemeinde Stockerau eine Haftung in Höhe von € 51.015.626,39 übernimmt. Im Hinblick auf Art. 34 Budgetbegleitgesetz (Gebührenbefreiung für die von der KIG aufzunehmenden Darlehen) sollte der GR-Beschluss angepasst werden.

- Die per 01.07.2008 bestehenden Ausleihungen auf Immobilien in Höhe von € 1.344.044,--, werden von der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau übernommen, wobei die Stadt Stockerau dem Darlehensgeber aufgrund des Schuldnerwechsels eine Garantie (Haftung) in Höhe von € 1.344.044,-- zuzüglich Zinsen und Spesen abgibt.
- Für den der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau einzuräumenden Einmalbarkredit durch die HYPO Investmentbank AG (Konsortium bestehend aus Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und Kommunalkredit Austria AG) wird das Angebot der Stadtgemeinde Stockerau auf Abschluss eines Kreditauftragsvertrages zu Gunsten der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau in Höhe von maximal € 51.015.626,39 zu einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 12,5 Basispunkten (das sind 0,125 %) für eine Tranche von € 4.000.000,-- und von 15 Basispunkten (das sind 0,15 %) für eine Tranche von € 47.015.626,39 für einen auf die Dauer von 20 Jahren endfälligen Kredit genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

5.) Mietverträge – Stadtgemeinde Stockerau – KIG Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Mietverträge zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mb.H. Stockerau (KIG Stockerau) sind zu beschließen (Objekte: Manhartstraße 50, Pflanzsteig 1 (Bauhof), Belvedereschlössl, Schidlagasse 6, In der Au 1a, Pflanzsteig 1 (Gärtnerei), Kaserngasse 13, Bräuhausgasse 9, Sportplatz samt Außenanlagen In der Au 4 u. In der Au 6, Schulgasse 2 (Stadtarchiv), Schulweg 4 (Volksschule), Judithastraße 5, Hauptstraße 52, Resselgasse 16).

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Mietverträge sind jetzt relativ kurzfristig fertig geworden und es gibt zwischen den vereinbarten Mieten in den Mietverträgen und der tatsächlichen Zusatzmiete für die Gemeinde, die lt. Planrechnung zu leisten ist, eine Differenz. Ich ersuche um Begründung, warum es genau zu diesen Miethöhen gekommen ist, wie es berechnet worden ist.

Bürgermeister Laab: Nachdem bekannt war, um wie viel m² es im Detail geht und genaue erhoben wurde, welche Mietgegenstände in welcher Größenordnung angemietet werden sollen, hat man sich zusammen gesetzt, um hier die steuerschonendste Miete festzusetzen, welche auch von rechtlicher Seite, Gemeindeaufsicht und dergleichen vertretbar ist. So sind diese Mietpreise festgelegt worden. Der Rest soll in Zuschüssen ausgestellt werden, weil die variabel und leichter veränderbar sind, wenn sich hier wirtschaftliche Situationen ergeben, wo eben Zuschüsse vielleicht nicht mehr möglich sind.

Gemeinderat Dobritzhofer: Wie sind die Parameter für die Zuschüsse festgeschrieben? Wovon hängt es ab, wie hoch und in welchem Ausmaß diese Zuschüsse sind?

Bürgermeister Laab: Die Planrechnung ist die Grundlage und daraus werden Zuschüsse ermittelt. Es sind Objekte dabei, wo wir noch planen z.B. das Projekt Kindergarten/Musikschule. Wenn sich dann die Investitionen ergeben, dann muss beschlossen werden, ob das in Form einer höheren Miete stattfindet oder ob wir einen Zuschuss gewähren.

Gemeinderat Dobritzhofer: Also sind die Zuschüsse die Differenz zur Planrechnung.

Bürgermeister Laab: Natürlich hoffen wir, dass die Planrechnung hält und verspricht, was wir uns erhoffen und drinnen steht.

Gemeinderat Moll: Ich möchte schon die Beschlussfassung der Punkte III/ 2-5 zum Anlass nehmen und noch einmal auf die Bedeutung dieser Beschlüsse hinweisen, denn wir haben hier von einer Finanztransaktion gesprochen von 52 Millionen Euro in etwa, also 750 Millionen Schilling. Schon eine gewaltige Transaktion, die vor 1 ½ Jahren nach langen Besprechungen ermöglicht und schlussendlich heute beschlossen wurde.

Nur, ich muss aber auch gleichzeitig den heutigen Tag zum Anlass nehmen, um darauf hinzuweisen, dass wir uns noch lange nicht ins Faulbett legen dürfen. Es sind unsere Probleme nicht endgültig gelöst, vielleicht etwas verschoben, aber wenn hier jemand glaubt, dass jetzt Milch und Honig fließen. Ich möchte daher, gerade bei dieser Beschlussfassung darauf hinweisen, dass wir die Empfehlungen des KDZs weiter sehr genau im Auge behalten müssen und es wird in den nächsten Sitzungen Schritt für Schritt eine weitere Sanierung des Gemeindehaushaltes erforderlich sein. Aber trotzdem, ich glaube, dass es heute wirklich ein bedeutender Tag ist. Das möchte ich hier vorausgestellt haben.

Bürgermeister Laab: Ich bedanke mich für diese Wortmeldung, weil sie auch dem entspricht, was ich hier sagen möchte. Es soll sich jeder einzelne bewusst sein, dass er hier Teil einer historischen Entscheidung ist, die einmalig in der Geschichte der Stadt Stockerau ist, die natürlich jeden mit einem gewissen Stolz erfüllt. Auf der anderen Seite gebe ich Ihnen Recht, dass es natürlich auch eine Würde ist und auch eine Verantwortung für die Zukunft darstellt, dass hier ein jeder sich dessen bewusst sein muss. Es sind gewaltige Summen, die hier bewegt werden. Ich möchte die Gelegenheit auch benutzen, mich bei denen, die hier mitgeholfen haben, das zustande zu bringen, zu bedanken.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte jetzt nicht die ganze Debatte wieder aufrollen. Sie kennen unsere Haltung zu dieser Immobilienausgliederung. Wir stehen dazu, wenn gleich wir vom Anfang an immer wieder die Mahner waren, genau in dieser Richtung, wie wir es jetzt vorher auch schon gehört haben, dass es kein Geldsegen ist, der uns einfach nur zufließt, sondern dass es eine große Aufgabe bedeutet, dieses Geld gut zu verwalten, in der Gemeinde gleichzeitig andere Sparpotenziale aufzuspüren und auch auf anderen Ebenen einen Sparkurs, einen Konsolidierungskurs weiter zu führen. In diesem Sinn müssen wir, glaube ich, jede einzelne Aktion, die in Zukunft gesetzt wird, gut überdenken, und so möchte ich auch jetzt noch auf einen Punkt im Mietvertrag hinkommen. Es ist nur ein kleiner Punkt. Ich möchte es nur anmerken, was die Instandhaltung betrifft, dass zuerst die Gemeinde gefragt wird, wenn etwas zu reparieren ist. Selbstverständlich, wie es in der jetzigen Zeit auch so gehandhabt worden ist, wenn Kleinigkeiten auszubessern sind, und ist auch selbstver-

ständig so lange das im Zeitbudget und im Stundenbudget der Gemeindearbeiter zu vertreten ist. ich möchte nur deponieren, dass wir sehr genau aufpassen müssen, wenn es zu Überstunden der Gemeindearbeiter kommt, dann wird es wahrscheinlich doch besser sein, eine Drittfirma zu beauftragen. Auf jeden Fall wird das gründlich überlegt werden müssen.

Gemeinderat Maurer: Wir freuen uns auch, dass diese Beschlüsse einstimmig gefasst wurden. Wenn man sich die History ansieht, war es nicht immer so klar. Wir sehen das als Auftakt, dies mitzunehmen für eine weitere Konsolidierung des Haushaltes, und freuen uns, dass unser Antrag, der vor mehr als einem Jahr, einstimmig angenommen wurde, nämlich eine Verbesserung der Immobilienbewirtschaftung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

6.) Verleihung – Sportehrenzeichen in Gold an Binder Josef

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Athletikklubs Stockerau (Stemmen) sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird das

Sportehrenzeichen in Gold

an

BINDER Josef

verliehen.

Oben angeführte Person hat mit GR-Beschluss vom 07.03.1985 das Sportehrenzeichen in Silber von der Stadtgemeinde Stockerau erhalten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

IV. Anträge des Stadtrates

a.) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) Nachtragsvoranschlag 2008

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Ausgliederung von diversen Gemeindeobjekten in die Kommunale Immobilienverwaltungs GmbH Stockerau – kurz KIG genannt – und den damit verbundenen Finanztransaktionen war es erforderlich, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Dieser enthält im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

In den Einnahmen:

* Zuführung aus AO Haushalt (Vorhaben 72)	€ 5.253.400,00
* Reduzierung VA-Beträge bei Ansatz 8530 (Wohn- u. Geschäftsgebäude) für das 2. Halbjahr	-€ 735.400,00
* Kostenersatz für Hausverwaltung 2. Halbjahr	€ 36.000,00

In den Ausgaben:

* Berücksichtigung der Zusatzmieten an KIG	€ 333.500,00
* Berücksichtigung der Zuschüsse an KIG lt.	€ 255.700,00
* Reduzierung der Darlehenstilgungen durch vorzeitige Rückführung für 2. Halbjahr 2008	- € 210.500,00
* Reduzierung der Darlehenszinsen durch vorzeitige Rückführung für 2. Halbjahr 2008	- € 588.700,00
* Reduzierung VA-Beträge bei Ansatz 8530 (Wohn-u. Geschäftsgebäude) für das 2. Halbjahr (ohne Zi.+Tilg.+Zusatzm.)	- € 489.400,00
* Berücksichtigung Sollfehlbetrag	€ 5.253.400,00

Die Berechnung der Zusatzmieten und der Zuschüsse erfolgte auf Basis der Planrechnung der HYPO und der Angaben durch die Merkur Treuhand. Die planmäßigen Darlehenstilgungen im 1. Halbjahr 2008 sind im OHH enthalten. Die ausgesetzten Darlehen bei Müll und Mülldeponie wurden ebenfalls in den vorliegenden NTVA aufgenommen.

Im Außerordentlichen Haushalt ist im Vorhaben 72 die summenmäßige Abwicklung der Kaufsumme dargestellt.

In diesem Vorhaben wurde einnahmenseitig der Gesamterlös lt. Planrechnung HYPO aufgenommen, wobei sich dieser in bebaute Grundstücke und Gebäude sowie in unbebaute Grundstücke (d.i. Wiesenerstraße) gliedert.

Auf der Ausgabenseite sind angeführt:

- die Darlehenstilgungen im Gesamtausmaß von € 26.074200,-- gegliedert nach übernommene Darlehen und nicht übernommene Darlehen (betrifft ausgegliederte Objekte) sowie Sonstige AO Tilgungen – diese betreffen vor allem Fremdfinanzierung beim Straßenbau (siehe beiliegende Listen 1 bis 3)
- der Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 11.800.000,--
- die Zuführung an den ordentlichen Haushalt im Ausmaß von € 5.253.400,--
- die Zuführungen an AO Vorhaben zur Bedeckung von Fehlbeträgen bei Wohn- und Geschäftsgebäuden in Höhe von € 1.792.000,-- (Vorhaben 29,29,33,34,38,39, 43,48, 49, 56, 57,58,60,61,64,65,67,76 und 77)
- die Zuführung an das Vorhaben 20 – Grundbesitz im Betrage von € 5.262.800 – damit wird die Zwischenfinanzierung der Grundstücke Wiesenerstraße rückgeführt und Kosten für den Ankauf des Objektes Rathausplatz 15 abgedeckt
- sowie Zuführungen an AO Vorhaben zur Finanzierung von vorgesehenen Investitionen statt einer Fremdfinanzierung – Ausmaß € 1.553700,-- (siehe Vorhaben 4, 18, 40, 45, 47 und 71). Weiters soll ein Teil der Forderungsabtretung beim Straßenbau in Höhe von € 623.500,-- rückgeführt werden – Vorhaben10.

Neu aufgenommen wurde das Vorhaben 40 – Gemeindestraßen-Rad-und Fußgängerunterführung mit Investitionskosten von brutto € 816.000,--, wobei ein Teil (€ 527.400,--) durch oben angeführte Zuführung bedeckt wird und der Rest mittels Darlehen aufgebracht werden muss.

Beim Schuldendienst ergibt sich folgende Veränderung:

Die Gesamtrückzahlungen betragen € 33.008.500,--, wobei ein Betrag von € 30.700.000,-- AO-Tilgungen betreffen und die Restsumme von € 2.308.500,-- im ordentlichen Haushalt vorgesehen ist. Es ergibt sich somit am Ende des Jahres 2008 ein neuer Darlehensstand von voraussichtlich € 28.041.582,92.

Die Höhe der oben angeführten Forderungsabtretung reduziert sich auf € 733.500,-- und betrifft nur mehr Straßenbauten im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und wird über diese auch finanziert.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2008 ist in der Zeit vom 9. Mai 2008 bis einschließlich 23. Mai 2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des Nachtragsvoranschlages übermittelt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2008 der Stadtgemeinde Stockerau wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Stadtrat Huemer: Diese Transaktionen mit der KIG von € 52 Millionen schlagen sich natürlich auch im 1. Nachtragsvoranschlag 2008 nieder, den es, so glaube ich, in dieser Größenordnung noch nicht gegeben hat. Wir konnten feststellen, dass diese größtenteils notwendigen Dinge durch die KIG entstanden sind. Es wurden auch die Mietzahlungen, die wir in diesem Bereich zu leisten haben, hinein genommen. Es haben sich im Großen und Ganzen, außer mit dieser KIG, gegenüber dem Voranschlag 2008 keine sonstigen Veränderungen getan. Wie schon 2008 beim Voranschlag möchte ich nur zwei Bereiche heraus greifen, nämlich den vermutlichen Abgang des Krankenhauses aus dem Jahr 2006 mit einer Größenordnung von € 1 bis 1,2 Millionen, der hier fehlt. Und bei den Festspielen, leider im Vorjahr ein Katastrophenjahr, hatte 2007 einen Abgang von € 3,8 Millionen, der fehlt.

Aus diesen Gründen, wie schon beim Voranschlag 2008, werden wir dem Nachtragsvoranschlag keine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Ihm Franz: Wir haben ursprünglich den alten Voranschlag abgelehnt, wir haben jetzt einen neuen Voranschlag unter Berücksichtigung der Finanzierung mit der KIG. Die Zahlen sind nach wie vor natürlich kritisch, das wird uns allen bewusst sein. Es muss uns allen klar sein, dass nach wie vor gespart werden muss. Wir müssen weiter hart daran arbeiten, die KDZ-Vorschläge umzusetzen. Und da kann ich nur wieder darauf hinweisen, wir werden einen Controller brauchen. Die Bahnunterführung ist im außerordentlichen Voranschlag drinnen mit einem ziemlich hohen Betrag € 816.000,--. Da ich ursprünglich schon gegen die Bahnunterführung gestimmt habe, erfreut mich der Posten überhaupt nicht. Wenn wir schauen, dass wir auf den richtigen Weg kommen und die KDZ-Vorschläge umsetzen, dann werden wir jetzt für den Nachtragsvoranschlag stimmen.

Gemeinderat Maurer: Für die GRÜNEN gilt, wer A sagt, muss auch B sagen. Wer A sagt wie Ausgliederung, muss auch B sagen wie Budget, weil diese Ausgliederung ein wesentlicher Punkt in diesem Nachtragsvoranschlag ist. D.h. für die GRÜNEN, wir werden diesem Nachtragsvoranschlag zustimmen, sehen aber noch erhebliche Potentiale. Ich möchte nur einige Punkte nennen, die für uns maßgeblich sind. Das KDZ ist ein Beratungsinstitut, wel-

ches uns in Hinblick auf Einsparungspotentiale, aber auch Ertragspotentiale berät. Dieses KDZ hat uns ein Einsparungspotential von rund € 1 Million pro Jahr vorgerechnet. Das ist ein hoher Anspruch, den sollten wir ernsthaft aufnehmen und nachgehen.

Der 2. Punkt, der für uns wichtig ist, ist in Zeiten wie diesen der Energieaufwand. Ich rede jetzt nur von Gas und anderen Dingen, wo unbedingt, schnellstmöglich Schritte gesetzt werden müssen, damit wir diese Dynamik, die steigenden Energiekosten, abwenden können. Des weiteren haben wir, über den Daumen gepeilt, 4mal so viele Ausgaben für Straßen als für nichtmotorisierten Verkehr. Wir sehen auch Notwendigkeit bei den Festspielen, hier Reduktionen vorzunehmen. Es kann nicht sein, der Gesamthaushalt Einsparungen vornimmt. Man muss darüber nachdenken, die Kosten der Festspiele zu senken.

Ein kleiner Punkt noch zum Abschluss. Die Streetworker, die im November beschlossen wurden, finden Sie nicht in diesem Voranschlag. Wir gehen davon aus, dass das nachgetragen wird. Wir werden daher dem Nachtragsvoranschlag unsere Zustimmung geben, aber nicht dem mittelfristigen Finanzplan, der diese Einsparungspotentiale nicht abbildet.

Stadtrat Antl: Dieser Nachtragsvoranschlag ist eine wichtige Grundlage und auch durchzuführen zum Wohle der Stadt Stockerau. Es sind hier einige Projekte drinnen, die auch sehr wichtig sind. 1. die Beruhigung des Verkehrs, Straßen müssen saniert werden. Aufgrund dieser Grundsätzlichkeit dieses Nachtragsvoranschlages sagt die SPÖ-Fraktion ja und gibt die Zustimmung.

Vizebürgermeister Niederhammer: Man sieht, wie unterschiedliche Redewendungen ausgelegt werden können, denn ich würde sagen, für uns gilt auch, wer A sagt, muss auch B sagen. Allerdings ist es unsere Meinung, so wie es Stadtrat Huemer gesagt hat, wer einmal der Meinung war, dass gewisse Dinge in einem Voranschlag nicht realistisch budgetiert sind, der kann dann, wenn die Dinge genauso wieder budgetiert sind, nicht auf einmal nein sagen. Also, wir sehen die Konsequenz offensichtlich in einer anderen Richtung. Das ist der Grund, warum wir nicht zustimmen werden. Wir haben ja beim Voranschlag bei einer Reihe von Posten unsere Bedenken geäußert. Es kommt eben jetzt noch dazu die Endabrechnung des Krankenhauses, die jetzt Mitte des Jahres fällig sein wird und man mit ungefähr € 1 Million zu rechnen hat. Es ist auch zu bedenken, dass wir beschlossen haben, den Anteil der € 12 Millionen nicht für die Renovierungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten der Immobilien in die Gesellschaft zurück zu geben, sondern damit weitere Darlehen zu tilgen. D.h. aber auch, dass wir das Geld für Renovierungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten in Zukunft aus dem Gemeinbudget finanziert werden müssen, um sie dann in die KIG zu geben. D.h. auf der anderen Seite, dass wir zumindest einen Teil dafür ansparen werden müssen, wofür im Jahr 2008 überhaupt noch nichts vorgesehen ist. Ich habe es für die nächsten Jahre im mittelfristigen Finanzplan auch nicht gefunden. D.h. wir werden eine Reihe von Belastungen auch noch zusätzlich bekommen, warum wir meinen, dass der Voranschlag nicht realistisch erstellt ist. Ein Punkt unserer Kritik am Voranschlag war, die nichtrealistische Budgetierung des Festspielabgangs. Wenn ich jetzt in der Zeitung zu meinem Erstaunen und Verwunderung, eigentlich mit Entsetzen gelesen habe, dass drei ganze Spieltage bei den Festspielen ausfallen werden, eigentlich die ersten Tage nach der Premiere. Ich gehe davon aus, dass diese ersatzlos gestrichen sind. Oder werden sie nachgespielt? Wenn diese drei Tage ersatzlos gestrichen werden, dann meine ich schon, dass uns drei Tage Einnahmen fehlen. Wenn man da schöne Tage hat, dann können wir uns ausrechnen, wie viel das ist. Leider haben wir eigentlich keinen wirklichen Vertrag mit dem Intendanten, wo drinnen steht, wie das jetzt geregelt sein wird. Wie es geregelt ist, weiß ich auch nicht. Ich gehe davon aus, dass einige der Gagen gekürzt werden

aufgrund dessen, dass vielleicht die Gage des Hauptdarstellers oder der Hauptdarstellerin gekürzt werden. Was ich mir aber nicht vorstellen kann, dass man Kosten für Bühnenaufbau, für Infrastruktur und diese Dinge einfach drei Tage kürzen kann. D.h. es werden uns eine ganze Reihe Kosten so entstehen, wie sie uns für eine volle Spielzeit entstehen und es fehlen uns drei Tage, drei volle Spieltage. Ich kann mich gut erinnern, dass der Intendant voriges Jahr den Abgang auch damit begründet hat, dass er, ich weiß nicht, wie viele Tage er krank war, dass das der Grund war für den hohen Abgang. Jetzt hat der Künstler wahrscheinlich ein besseres Geschäft am Wörthersee und uns fehlen drei Tage Spieleinnahmen. Ich glaube auch, was den Voranschlag betrifft, zusätzlich noch ein Baustein ist, dass das, was drinnen budgetiert ist, einfach so nicht stimmen wird. Alle diese Dinge in Summe und das, was wir zum Voranschlag gesagt haben, was nicht verändert ist, gilt für uns auch noch heute, also wer A sagt, muss auch B sagen. Wir stimmen auch dem Nachtragsvoranschlag nicht zu.

Bürgermeister Laab: Zu den angefallenen Wortmeldungen vielleicht noch ein paar Sätze dazu. Die Ziffern haben natürlich durch die Ausgliederung die größere Auswirkung, was diese Transaktion von € 52 Millionen betrifft. Das immer wieder die gleichen Punkte angesprochen werden, die im Voranschlag nicht Berücksichtigung gefunden haben, zu einem das Krankenhaus. Es sind alle relevanten Beträge, die erklärbar sind, die hier auch von der steuerlichen Seite vom Land geprüft sind, in diesem Kreditvolumen hinein gepackt worden. Alles, was jetzt die Auflösung des Verbandes betrifft, muss abgerechnet, geprüft werden. Es wird eine Abrechnung geben und es konnte noch nicht gesagt werden, in welcher Höhe sie ist. Aus diesen Gründen heraus, würde nichts berücksichtigt. Es wird dann einen 2. Nachtragsvoranschlag geben.

Die Festspiele, die hier immer wieder angesprochen werden – es hat in der Vergangenheit immer wieder Budgets gegeben, die aus verschiedenen Gründen unterschiedliche Auffassung gefunden haben. Wenn man sich die Verkaufszahlen ansieht, kann man davon ausgehen, dass heuer das Jahr wesentlich erfolgreicher werden wird. Die Spieltage, die ausfallen, sind die Tage nach der Premiere, die nicht gespielt werden, dafür wird im ganzen Juli der Dienstag als Spieltag gespielt. Es kommt zu keinen Spieltageausfällen. Es besteht noch die Möglichkeit, dass die Dienstage im August gespielt werden können, wenn es aus wirtschaftlicher Überlegung notwendig ist. Es ist so zu sehen, dass uns kein Spieltag entgeht. Die Tage nach der Premiere, waren immer die Tage, die die wenigsten Besucherzahlen aufzuweisen hatten. Intendant Haider hat auch in der Vergangenheit bewiesen, wenn er die Möglichkeit hat im öffentlichen Gespräch, bei Fernsehanstalten, dass er es immer wieder verstanden hat, Stockerau zu erwähnen.

KDZ - es hat in der Vergangenheit gezeigt, dass das KDZ ein Partner ist, der durchaus Zustimmung in allen Fraktionen findet. Man sollte diese Institution auch weiterhin als Partner heran ziehen und die beratenden Funktion in Anspruch nehmen.

Bei der Energie müssen wir Einsparungspotentiale finden.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

2.) Abänderung – mittelfristiger Finanzplan 2008 - 2011

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der umfangreichen und nachhaltigen Änderungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2008 der Stadtgemeinde Stockerau wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008 – 2011 ebenfalls abgeändert.

Diese Änderungen betreffen vor allem folgende Bereiche:

- Berücksichtigung der Zusatzmieten und Zuschüsse an die KIG wie in der Planrechnung der HYPO angeführt – Posten 7001 und 7550
- Reduzierung der Kosten und Erträge beim Ansatz 8530 – Wohn- und Geschäftsgebäude
- Reduzierung der Zinsaufwendungen und Darlehenstilgungen durch die vorzeitige Tilgung von Darlehen
- Im Investitionsbudget wurden vorgesehene Investitionen herausgenommen , welche nun durch die KIG durchgeführt werden
- Beim Vorhaben 72 wurden die lt. HYPO vorgesehenen Investitionszuschüsse (2009 - € 1,3 Mio, 2010 – 1,6 Mio, 2011 – 2,1 Mio) aufgenommen. Die Bedeckung soll einerseits durch jährliche Zuführungen aus dem OHH erfolgen (2009 - € 950.000, 2010 - € 1 Mio. und 2011 – € 1,3 Mio.) und der Rest durch jeweils ein Darlehen aufgebracht werden..

Der mittelfristige Finanzplan gliedert sich in angeführte Abschnitte:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und Nicht Maastricht-relevanten Schulden)

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des abgeänderten mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2008 bis 2011 ersucht.

Gemeinderat Ihm Franz: Der mittelfristige Finanzplan, es ist zu hoffen, dass die Entwicklung positiv ist. Wie vorher, weisen wir hin auf KDZ und Controller. Kann nur immer wieder wiederholen mit der Hoffnung, dass es sich ins Positive bewegt. Wenn ich mir den Schuldenachweis ansehe, müssen wir unbedingt schauen, dass wir die Einsparungen schaffen, die uns das KDZ prognostiziert hat, denn sonst ist es bei der derzeitigen Finanzentwicklung ein großes Problem, die Schulden zu reduzieren. Wenn man sich anschaut, wie wenig die Schulden Jahr für Jahr abgebaut werden, bezahlen wir nach wie vor noch horrenden Zinsen.

Gemeinderat Maurer: Ich wollte noch die Dimensionen zu Recht rücken. Wenn wir von Ausgliederung sprechen, sprechen wir von einem Einsparungspotential, darum haben wir auch die Ausgliederung gemacht, von € 6,5 bis 8,6 Millionen. Im laufenden Bereich sind wir deutlich drunter, aber trotzdem in einem Niveau, wo wir sehr viel tun können. Die € 1 Million, die im Raum stehen vom KDZ, halte ich eher für die Untergrenze als wie die Obergrenze, und mit der Ausgliederung hat eine wesentlich höhere Chance als die laufenden Einsparungen einmal zu erzielen. Die Chance muss man nutzen, die sind noch nicht abgebildet und deswegen werden wir den mittelfristigen Finanzplan ablehnen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	0

3.) Änderung der Wasserabgabenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 10 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wurde eine Neuberechnung der Wasserbezugsgebühr durchgeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Einheitssatz in Höhe von € 0,80 pro Kubikmeter gegenüber bisher € 0,70, dies bedeutet eine Erhöhung um rund 14%.

Die letzte Anpassung wurde im Jahre 2003 durchgeführt. Die zugrunde gelegten Beträge sind in der Beilage ersichtlich. Es wäre daher die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Stockerau abzuändern.

Bei den Anschlussgebühren ergibt sich nach der Neuberechnung ein Einheitssatz von € 5,50 (bisher € 5,-). Die zugrunde gelegten Baukosten betragen € 19.808.883,10. Bei einer Länge des Wasserleitungsnetzes von 107.544 m ergeben sich Kosten pro Laufmeter von € 184,20. Der Einheitssatz ergibt sich aus 3 % der Laufmeterkosten. Die Anschlussgebühr wurde zuletzt 2001 angepasst.

Die Wasserabgabenordnung wäre daher wie folgt abzuändern:

§ 3 Einheitssatz und Berechnungsgrundlagen

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 3 % der durchschnittlichen Baukosten für den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung, das sind € 5,50 festgesetzt.

Für die Berechnung des Einheitssatzes werden gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 eine Baukostensumme von € 19808.883,10 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes (einschließlich der Anschlussleitungen) von 107.544 m zugrunde gelegt.

Die Baukosten für einen Längengmeter betragen daher € 184,20.

Hiezu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

Für die Berechnung der Bereitstellungsgebühren ist der § 9 Abs. 1-4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 maßgeblich. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 2,32 festgesetzt und gilt für alle Wassermesser. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers in m³/h mal dem Bereitstellungsbetrag.

Ordnungszahl	Nennbelastung des Wassermessers (m ³ /h)	Bereitstellungsgebühr jährlich EURO
1	3	6,96
5	5	11,60
2	7	16,24
3	20	46,40
8	30	69,60
10	80	185,60
4	100	232,00
11	120	278,40
6	150	348,00
12	300	696,00
7	350	812,00
9	600	1.392,00

Hiezu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 7 Wasserbezugsgebühr

2.) Die Wasserbezugsgebühr für einen Kubikmeter Wasser beträgt € 0,80 (§ 10 Abs.2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978). Hiezu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

Es wäre daher die Wasserabgabenordnung in diesem Sinne abzuändern.

Gemäß § 5 Abs.(3) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 tritt diese Wasserabgabenordnung mit dem Beginn des Ablesungszeitraumes in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt.

Gemeinderat Moll: Die 14% sind um rund 20% mehr als der Verbraucherpreisindex zwischen 2003 und 2008. Gerade in einer Zeit, wo die Bevölkerung unter den massiven Teuerungen rundherum leidet, insbesondere Lebensmittel, wollen wir dieser Teuerung deshalb nicht zustimmen, auch wegen des Grundsatzbeschlusses, den wir fraktionsintern gefasst haben, nämlich dann wenn Erhöhungen über den Verbraucherpreisindex liegen. Daher stimmen wir nicht zu. Aus diesem Grund werden wir auch dieser doch um 20% über dem Verbraucherpreisindex liegenden Teuerungssatz diesem Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderat Maurer: Das ist zwar richtig, aber wenn man sich es genauer ansieht, werden die Anpassungen aufgrund des Baukostenindex gefasst, d.h. die Gemeinde ist verpflichtet aufgrund des Wasserleitungsgesetzes eine Anpassung vorzunehmen. Die letzte Anpassung war 2003. Wir liegen im Wasserbereich immer noch im unteren Feld bei den Wassergebühren. Sie haben Recht, es ist trotzdem eine Steigerung. Wir möchten anregen, speziell im Stadtrat Maßnahmen zu überlegen, wie man der Bevölkerung Ersparungen anbieten kann. Es geht nicht nur um die Preiskomponente sondern es geht ja auch um die Senkung des Verbrauchs. Speziell wenn im Sommer der Wasserverbrauch ansteigt, könnte man hier Überlegungen, ein Programm anbieten.

Gemeinderat Moll: Bei dieser Berechnung, wenn die Verbraucher einsparen, dann trifft die absurde Situation ein, dass der m3-Preis steigt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich glaube, es ist uns allen bekannt, dass wir in einer momentan sehr angespannten Situation leben, dass sich alle Preise stark erhöhen, dass uns alle trifft, besonders natürlich die Einkommensschwachen. Insofern ist es jede Preiserhöhung eine schmerzliche Maßnahme. Das steht ganz eindeutig fest. Andererseits glaube ich, dass man nicht in einer Gemeinde immer nur davon reden kann, zu sagen, wir müssen Einsparungspotentiale finden, wir müssen versuchen, für die Gemeinde finanziell auf eine bessere Basis zu kommen. Und andererseits möchte man versuchen, die Möglichkeiten, bei denen die Gemeinde Einnahmen erzielen kann, völlig auszuklammern. Ich glaube, wenn die letzte Erhöhung 2003 war, dann ist es gerechtfertigt, jetzt wieder eine zu machen, obgleich sie jeden von uns unangenehm treffen wird. Aber ich glaube, es ist konsequent in der ganzen Debatte, die wir jetzt um die Konsolidierung der Finanzen führen, die Erhöhung durchzuführen und dieser Erhöhung zuzustimmen. Wie gesagt, wir liegen im Vergleich eh noch relativ günstig mit dem Wasserpreis. Deswegen werden wir zustimmen. Wenn wir mit dieser Erhöhung noch länger warten, dann wird es beim nächsten Mal noch mehr und noch schwerer zu verdauen. Keiner hat gerne Erhöhungen, aber es ist, glaube ich, unsere Aufgabe, auch wenn es schmerzt, solche Sachen zu beschließen.

Stadtrat de Witt: Diese vielversprechende KDZ-Studie sagt aus, dass wir auch ausschöpfen müssen, die Gebühren zu erhöhen, dass man konsolidieren kann.

Gemeinderat Maurer: Du hast mich falsch verstanden, ich sprach von Konsolidierungspotential. Die KDZ-Studie ist, wirst du feststellen, dass die Hälfte aus Kosteneinsparungen kommt und die Hälfte aus ertragsmäßigen Maßnahmen.

Gemeinderat Moll: 1. wogegen ich mich ausspreche, dass wir mit den 14% über den Verbraucherpreisindex um 20% liegen. Ich würde einer Erhöhung von 11% ohne weiteres zustimmen. Aber wir können nicht so tun, als ob in den letzten Monaten nichts gewesen wäre, die Bevölkerung leidet schlicht und einfach an den sehr stark gestiegenen Lebenserhaltungskosten. Das sind nicht nur Lebensmittel, das sind natürlich auch Treibstoffe, Energiekosten und dergleichen mehr. Und wenn wir dann jetzt den Hebel ansetzen wollen, um unsere Gemeindefinanzen zu reparieren, bei einer Gebühr, wo keiner auskommt, weil Wasser ist lebensnotwendig, dann findet das den falschen Ansatz, insbesondere dann, wenn nicht vorher alle Einsparungspotentiale ausgeschöpft sind. Für mich steht im Vordergrund, das Einsparungspotential ist vom KDZ aufgezeichnet. Wenn wir das erreicht haben, kann man mit uns wieder weiter reden.

Bürgermeister Laab: Sie haben vollkommen Recht mit dem Anstieg der Lebenserhaltungskosten. Kein Wirtschaftsunternehmen scheut sich heutzutage herzugehen, die Treibstoffpreise z.B. in die Höhe zu treiben und 14 Tage später die Gewinnzahlen zu veröffentlichen. Wenn man noch einige Jahre wartet, wird die Erhöhung noch höher ausfallen. Es ist vielleicht sinnvoller, jährlich eine Erhöhung, die dann sehr geringer ausfällt, vorzunehmen, als alle fünf Jahre.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

**4.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes
ab dem Schuljahr 2008/2009**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2008/2009 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	550	520
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	360	343
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	317	302
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	281	268
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	281	268
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	281	268
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	338	321
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	281	268
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	473	450
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	229	218

Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	690	655
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	428	408
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	372	354
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	338	322
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	338	322
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	338	322
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	405	386
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	338	322
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	596	568
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	229	218

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 20 %.(bisher 15%) Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Instandhaltungsbeitrag	10	8

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2008/2009 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 50,- (bisher € 42,-) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2008/2009 auch die Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Fa-

milienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung
Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 530,- (bisher € 505,-) nicht übersteigt, soermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.
3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)
Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchüerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Gemeinderat Maurer: Hier stimmen wir zu, wollen jedoch anmerken, dass wir im letzten Rechnungsabschluss Rückgänge bei den Einnahmen hatten. D.h. wir haben Schüler verloren. Das ist unser Indikator, dass man hier verstärkt im Augenmerk daran arbeiten sollte, dass die Qualität der Musikschule auch weiter erhalten bleibt.

Bürgermeister Laab: Es ist sicher richtig, dass man die Qualitätskontrolle im Auge haben muss. Nur einen größeren Zeitraum wird man erst sehen, ob die Rückgänge mit der Qualität zu tun hat.

Gemeinderat Moll: Wir stimmen dieser Preiserhöhung zu, weil es für uns insoferne anders zu betrachten ist. Das ist ein Dienstleistungsunternehmen. Hier wird sich à la longue das Preisleistungsverhältnis durch die Nachfrage einpendeln. Also wenn hier Kosten gegeben sind, die abzudecken sind, um zumindest ausgeglichen budgetieren zu können, sind diese Preisanpassungen ok. Wir werden sehen, wie es sich auswirken wird. Wenn der Rückgang der Besucher der Musikschule so drastisch ist, wird man hier wieder überlegen müssen, welches Angebot wird zu wenig angenommen, wo kann man einsparen. Das ist ein Wirtschaftsunternehmen anders als die Wasserversorgung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

5.) EHZ Stockerau, Hallenbad – Sanierung der WC- und Duschanlagen Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es besteht die Absicht, die bestehenden WC- und Duschanlagen bei den Garderoben im Hallenbad zu sanieren. Dabei sollen die Sanitäreinrichtungen inklusive der Verrohrungen bis zur Kellerdecke erneuert werden. In diesem Zusammenhang soll auch der bestehende Fliesenbelag an den Wänden und am Boden inklusive der größtenteils beschädigten Abdichtung ausgetauscht werden. Abschließend soll die abgehängte Alu-Paneeldecke gegen eine neue Paneeldecke ausgetauscht werden.

Die erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes auf Grund der geschätzten Gesamtbaukosten von unter € 120.000,00 in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

Fliesenleger

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
kreativ & knauder	€ 25.740,00	+- 0,00	1
Treipl	€ 26.717,50	+- 3,80	2
Neubauer	€ 42.415,00	+ 64,78	3
Appel	nicht abgegeben		4
Vintera	nicht abgegeben		5
Christian	nicht abgegeben		6
Bauer	nicht abgegeben		7
Macho	nicht abgegeben		8
Widmaier	nicht abgegeben		9

Sanitärinstallationen

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Kurz	€ 32.170,00	+ - 0,00	1
Quasnitschka	€ 37.373,00	+ 16,17	2
Scharrenbroich	€ 49.849,50	+ 54,96	3
Skorepa	nicht abgegeben		4
Riedl	nicht abgegeben		5

Die Fa. Kurz konnte innerhalb einer gesetzten Nachfrist ergänzende Unterlagen nicht vorlegen. Es wurde lediglich das Deckblatt und die letzte Seite der Ausschreibung abgegeben. Wesentliche Bestandteile (wie z.B. die allgemeinen Anbotsbestimmungen, Vertragsbestimmungen, Termine und Zahlungskonditionen, aber auch sämtliche Einzelpositionen) fehlen. Aus den vorbeschriebenen Gründen und gemäß Pkt. 00.1104 der allgemeinen Anbotsbestimmungen ist das Angebot der Fa. Kurz unvollständig abgegeben worden und ist demnach auszuscheiden.

Trockenbau

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Lieb Bau Weiz	€ 3.708,00	+ - 0,00	1
Veleta	€ 4.416,00	+ 19,09	2
Kaefer	€ 5.000,00	+ 34,84	3
R & M Tüchler	nicht abgegeben		4

Unter Zugrundelegung der Billigstbieter sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

Fliesenleger	Fa. kreativ & knauder 2100 Korneuburg	netto € 25.740,00
Sanitärinstallation	Fa. Quasnitschka 2000 Stockerau	€ 37.373,00
Trockenbau	Fa. Lieb Bau Weiz 2351 Wr. Neudorf	€ 3.708,00
Gesamtsumme		€ 66.821,00

Gemeinderat Moll: Wie dieser Tagesordnungspunkt im Stadtrat besprochen wurde, bin ich einigermaßen erschüttert gewesen, weil ich doch der Annahme war, dass die Generalsanierung unseres Hallenbades vor einigen Jahren eben eine Generalsanierung war. Vor einigen Jahren hatten wir zuerst € 1,8 Millionen, dann haben wir leicht überzogen auf € 2 Millionen, aber immerhin, die Kosten wurden als begrenzt angegeben. Dass es im gleichen Zuge mit dieser Begrenzung offensichtlich zu Leistungsschmälerungen gekommen ist, muss ich offen sagen, erschüttert mich sehr. Wir können nichts tun, diese Sanierungen sind jetzt durchzuführen, aber irgendwie fühle ich mich hinters Licht geführt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich kann mich der Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Moll voll inhaltlich anschließen. Auch wir waren ziemlich schockiert, als wir das gesehen haben, weil auch wir davon ausgegangen sind, dass eine Sanierung und eine großartige Präsentation des neuen Hallenbades, des Wellnessbereiches und der Wellnessoase eigentlich eine Tatsächliche sein sollte und jetzt kommt so nach und nach immer wieder einiges ans Tageslicht. Es sind ja keine kleinen Beträge.

Gemeinderat Maurer: Die Duschen im Hallenbad, ist das korrekt? Von einer Leistungsminderung kann nicht die Rede sein, aus meiner Sicht, höchstens von einer Qualitätsverbesserung.

Gemeinderat Moll: Damals hat es geheißen Generalsanierung. Und wenn dann etwas nicht gemacht wird, sehe ich es als Leistungsminderung.

Gemeinderat Maurer: Ok

Bürgermeister Laab: Seiterszeit ist es vor allem um den Saunabereich gegangen. Es wurde gesagt, die bestehende Sauna wollen wir erweitern. Was auch richtig war und sich auf die Besucherzahlen nieder schlägt. Beim Hallenbad war eigentlich nur die Absicht bei diesem Projekt nur die, und zwar die thermische Sanierung und die technische Sanierung. Das Wort Generalsanierung ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ganz richtig. Es ändert sich nichts an der Tatsache, wir sollten diese Qualitätsverbesserung durchführen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

6.) Schulgelände – Schrankenanlage mit elektr. Zutrittskontrolle – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Zufahrten auf das Schulgelände von der Klesheimstraße und der Schießstattgasse sollen mit automatischen Schrankenanlagen und elektronischen Zutrittskontrollen ausgestattet werden.

Dadurch besteht danach die Möglichkeit, jedem Benutzer individuell entsprechende Zu- und Ausfahrberechtigungen zu erteilen. Diese Maßnahme ist erforderlich, da vermehrt Kraftfahrzeuge auf das Schulgelände einfahren und dadurch wichtige Verkehrswege für Einsatzfahrzeuge blockieren bzw. den Einsatz erheblich erschweren.

Für die erforderlichen Schlosserarbeiten, mit einem geschätzten Auftragwert von unter € 40.000,00 wurde gemäß dem Bundesvergabegesetz die Direktvergabe gewählt. Dabei wurden seitens des Stadtbauamtes 4 Unternehmen zur Abgabe entsprechender Angebote eingeladen.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ergebnis vor:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Tobias	€ 8.742,00	+ - 0,00	1
Signalbau Huber	€ 9.662,00	+ 10,52	2
Gesig	€ 15.000,00	+ 71,59	3
Zach	€ 17.485,06	+100,01	4
Skidata	€ 25.183,00	+188,07	5

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an die:

Fa. Adolf Tobias	netto
3423 St. Andrä-Wördern	
mit einer Auftragssumme von	€ 8.742,00

vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

7.) Erweiterung Friedhof – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Friedhof bedarf dringend einer Erweiterung. Vom Stadtbauamt wurde die Möglichkeit einer Erweiterung untersucht und kann diese auf dem Grundstück Parz. Nr. 356, Richtung Osten im Bereich hinter den Arkaden, erfolgen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau und ist lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau als Friedhof gewidmet.

Die Erweiterung soll im Ausmaß von ca. 16,70 m x 24,00 m erfolgen. Es können somit ca. 27 neue Grabstellen für 2-Schacht-Gräber angelegt werden. Darüber hinaus besteht die Absicht, auf einer Fläche von ca. 380 m² in der südöstlichen Ecke hinter den Arkaden einen Containeraufstellplatz und ein Zwischenlager für Aushubmaterial und der Steinmetze anzulegen.

Die erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

Baumeisterarbeiten

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Strabag AG	€ 15.365,10	+ - 0,00	1
Huemer	€ 20.904,00	+ 36,04	2
Watzinger	€ 25.926,00	+ 68,73	3
Schmidt	nicht abgegeben		4
Hupf	nicht abgegeben.		5

Asphaltierungsarbeiten

Für die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten wurden Angebote bei der Fa. Strabag entsprechend dem Bauvertrag für die Bausaison 2008 eingeholt und ergeben sich demnach folgende Kosten:

Wege	€ 16.461,98
<u>Containerplatz</u>	<u>€ 30.809,01</u>
Summe	€ 47.270,99

Schlosserarbeiten

Für das Umsetzen der bestehenden Gittereinfriedung und für die Errichtung von 3 Toren liegt von der Fa. Ruzicka ein Angebot vom 4. März 2008 in der Höhe von € 5.660,00 vor. Bei diesem Angebot konnte die Preisangemessenheit festgestellt werden und ging die Fa. Ruzicka bei vergleichbaren Ausschreibungen als Bestbieter hervor.

Unter Zugrundelegung der Billigstbieter sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

Baumeister	Fa. Strabag AG	netto
	3464 Hausleiten	€ 15.365,10
Asphaltierer	Fa. Strabag AG	
	3464 Hausleiten	€ 47.270,99
Schlosser	Fa. Ruzicka	
	2000 Unterzögersdorf	€ 5.660,00
<hr/>		
	Gesamtsumme	€ 68.296,09

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Als Zuständige für das Friedhofsressort möchte ich sagen, dass ich sehr froh bin, dass dieser Punkt heute auf der Tagesordnung ist. Die Erweiterung ist in Planung, die größere Erweiterung steht uns noch bevor. Vor allen Dingen ist es ein großer Komfortgewinn, dass auch die Asphaltierung der Fläche, wo die Container stehen, jetzt im Finanzplan drinnen ist, weil wir doch immer wieder mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Es war nicht auf asphaltierter Fläche sondern auf normalen Erboden, und wenn es geregnet hatte, sind die Container eingesunken.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

8.) Verkauf des Grundstückes Nr. 118/69 (Kleingarten) an Winter Michaela

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Winter Michaela die Kleingartenparzelle. Nr. 118/69 im Ausmaß von 371 m² zu einem m²-Preis von €55,--, somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 20.405,--.

Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) werden vom Käufer übernommen.

Gemeinderat Moll: Ich habe schon bei der letzten Gemeinderatssitzung, wo ein ähnlicher Antrag gestellt wurde, meine Bedenken geäußert, und habe mich daher in diesem konkreten Fall noch einmal vergewissert, ob diese Bedenken zu recht sind oder nicht. Ich bin darauf gekommen, sie sind mehr als recht diese Bedenken. Wir reden hier von einem Grundstück mit 370 m², davon verbaut 41 m² entsprechend dem Grundbuchauszug. Das ist der 1. Punkt, der gegen das NÖ Kleingartengesetz entspricht. Es ist eine Terrasse dabei, ob das von der Größe her entspricht oder nicht entspricht, kann ich von außen mangels Maßstab oder mangels genauem Schätzungsvermögen nicht wirklich sagen. Aber was jedenfalls zu sagen ist, es handelt sich dort nicht um eine Kleingartenhütte, sondern es ist ein respektables Haus mit Obergeschoss, Fernsehdachantenne und dergleichen mehr. Was ich jedenfalls glaube, dass es nicht dem Kleingartengesetz entspricht, ist die Heizanlage. Denn im Kleingartengesetz steht ganz genau, dass Kleingartenhütten keine Rauch- und Abgasleitungen haben dürfen, ausgenommen Gasheizung. Beim gegenständlichen Objekt steht fein geschichtet das Holz gestapelt. Ich glaube nicht, dass die Gasheizung mit Brennholz betrieben wird. Was ich möchte, ist, vermeiden, dass wir jemanden ein Grundstück zum Kauf anbieten, und dann, wenn er das Grundstück gekauft hat, irgendwann einen Abbruchbescheid ausstellen müssen. Ich meine daher, dass es Zeit wäre, dieses Themas besonders anzunehmen und sozusagen verdächtige Fälle zu überprüfen, um zu sehen, ob die Gebäuden, die auf diesen Grundstücken, die ganz klar zweckgewidmet sind lt. Flächenwidmungsplan, auch wirklich dem Gesetz entsprechen. Es könnte sein, dass wir uns hier einige Wickeln einhandeln. Das möchte ich vermeiden und daher möchte ich heute diesem Antrag so nicht zustimmen. Entweder nehmen wir ihn von der Tagesordnung und verschieben es.

Gemeinderat Maurer: Ich kann mich den Bedenken vollinhaltlich anschließen. Wir haben auch beim letzten Flächenwidmungsplan diesen Punkt abgelehnt. Wir sehen diese Lage auch kritisch. Wir haben auch Kontakt gehalten zu einem Partner, der das auch jedenfalls aufgezeigt hat, dass das kritisch ist. Wir müssen uns unterhalten, wie wir hier weiter vorgehen werden.

Gemeinderat Moll: Muss vielleicht noch ergänzen – wir reden ja davon, dass wir hier einen Grundstückspreis von € 55,-- haben. Schon beim nächsten Antrag verkaufen wir in einer wesentlich ungünstigeren Lage um € 90,--. In der Wiesenerstraße nehmen wir um fast das Dreifache. Auch von dem her sehe ich eine Ungerechtigkeit, der wir vorbeugen müssen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich habe eine Verständnisfrage – wir haben auf der Tagesordnung "Verkauf des Grundstückes", auf diesem Grundstück steht bereits ein Haus. Wer hat dieses Haus gebaut. Wie läuft das?

Bürgermeister Laab: Bis jetzt war es Pacht, der Pächter hat das Haus gebaut und möchte nun das in sein Eigentum nehmen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Prinzipiell gebe ich meinen Vorredern vollkommen recht. Wir haben das schon einmal thematisiert, dass man aufpassen muss. Mein Vorschlag wäre auch, das von der Tagesordnung zu nehmen und vielleicht versuchen, eine Lösung zu finden.

Bürgermeister Laab: Das Haus von der Größe her widerspricht nicht dem Kleingartenhaus.

Gemeinderat Moll: Im Grundbuchsauszug ist die Rede von 41 m².

Bürgermeister Laab: 35 m² + 6 m² Terrasse sind erlaubt. Der Keller kann größer sein als 35 m².

Gemeinderat Moll: Nein, Keller darf maximal so groß sein, größer darf er nicht sein als das Darüberliegende. Kleingartenhütten dürfen bis zur Größe der bebauten Fläche unterkellert werden.

Bürgermeister Laab: Es hat eine Überprüfung stattgefunden, und es wurde mir gesagt, dass die Ausmaße dem Kleingartengesetz entsprechen.

Grundsätzlich zur Thematik – hier wird die Gemeinde in eine Situation gebracht – Baubehörde, wo rücksichtslos von verschiedenen Pächtern ohne Bauanzeigen Änderungen durchgeführt werden. Die Gemeinde ist dann die Böse, die über Maßnahmen, Bescheide, schlussendlich mit einem Abbruchsbescheid eingreifen soll.

Ich habe hier keine Veranlassung, dies nicht mit einer Mehrheit der Fraktion zu verkaufen. Wir werden sich der Sache annehmen, wir werden schauen, es gibt schwierigere Fälle.

Stadtrat de Witt: Der hat das schon jahrelang gepachtet und kann bis zum Lebensende es weiter pachten. Durch den Verkauf entsteht der einzige Vorteil, dass die Gemeinde früher Geld erhält. Der Preis von € 55,-- für ein Kleingartengrundstück ist ok.

Gemeinderat Moll: Ich habe auch darauf hingewiesen, dass bei Kleingartenhütten die Errichtung von Rauch- und Abgasfängen verboten ist. Das hat ja einen Sinn, es soll eine Kleingartenhütte bleiben und nicht ein Siedlungshaus. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum Leute, die dann noch gegen dieses Gesetz verstoßen belohnt werden dadurch, dass sie einen reduzierten Grundpreis haben. Das ist das Problem dabei, unabhängig der Person. Ich will verhindern, dass wir damit irgendwann große Probleme haben.

Bürgermeister Laab: Wir haben vor drei Jahren diese Flächen dort parzelliert, um hier Grundstücksverkäufe durchzuführen. Laut meinen Mitarbeitern entspricht dieses Haus dem Kleingartengesetz.

Stadtrat Huemer: Der Antrag lautet "Verkauf des Grundstückes", das Haus ist ein zweites Paar Schuhe.

Stadtrat de Witt: Herr Gemeinderat Moll geht dort vorbei, sieht das Holz liegen und daran scheitert jetzt der Verkauf. Das ist nicht in Ordnung.

Gemeinderat Maurer: Unsere Fraktion ersucht, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, und versucht außerhalb dieser emotionalen Diskussion zu klären um bei der nächsten Sitzung einen Beschluss herzuführen. Aus meiner Sicht hat diese Person keinen Nachteil, ab sie es jetzt kauft oder Pacht zahlt. Das dürfte für die nächsten drei Monate kein Problem sein. Wenn es tatsächlich so ist, warum kann man es nicht noch einmal überprüfen.

Mehrer Wortmeldungen auf einmal.

Gemeinderat Moll: Mir geht es darum, dass das überprüft wird. Es soll nur zuerst überprüft und dann verkauft werden und nicht umgekehrt. Beim Holz ist auch der entsprechende Rauchfang zu sehen, im § 7 Abs. 1 steht es.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich habe gehört, dass das spezielle Objekt überprüft worden ist vom Bauamt und für richtig empfunden worden ist, also insofern glaube ich unseren Beamten. Entweder wir nehmen es von der Tagesordnung und überlegen noch einmal oder wir sagen, wenn es überprüft ist, können wir das jetzt so beschließen. Kleingärten verkaufen, um Geld zu lukrieren, das stimmt, das haben wir gesagt. Trotzdem sollte man vielleicht in einem anderen Rahmen als im Gemeinderat über diese Problematik reden. Vielleicht hat jemand eine Idee, wie man gewissen Wildwüchsen Herr werden könnte. Dass das schwierig ist, wissen wir, glaube ich, alle.

Bürgermeister Laab: Es steht schon ein Haus darauf, welches dem Gesetz entspricht. Durch den Grundkauf erhalten wir Geld. Es entlastet den Besitzer, ob Pächter oder Eigentümer, nicht von der Verantwortung.

Gemeinderat Maurer: Wir haben parzelliert und die Probleme werden wir Jahre noch spüren, deshalb halte ich es für gut, wenn man das aufgreift. Ich weiß nicht, was dagegen spricht, dies von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	1 (Habacht)
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	1 (Straka)

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2 (Maurer, Schneider)
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

9.) Verkauf der Teilstücke 1, 2 und 3 des Grundstückes Nr. 3970 an Goldschmidt Roman und Edith

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft der Fam. Goldschmidt auf Basis des vorliegenden Teilungsplanes GZ. 19283 vom 15.2.2008 die Teilstücke 1,2,3 vom Grundstück Nr. 3970 zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 10.710,--.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Die anfallenden Kosten des Teilungsplanes werden von der Stadtgemeinde Stockerau sowie von den Käufern anteilmäßig zu je 50 % getragen.

Gemeinderat Karas: Ist das noch aufrecht, dass öffentliche Parkplätze gemacht werden?

Bürgermeister Laab: Ist noch aufrecht, aber nicht Gegenstand dieses Verkaufes.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir wollen nur sagen, dass wir es sehr positiv finden, dass dort Parkplätze geplant sind.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**10.) Rücktritt vom Grundkauf des Grundstückes Nr. 118/78 (Kleingarten)
von Schmidl Christian und Mottl Sabrina**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2007 in dem der Verkauf des Kleingartengrundstückes Parz.Nr. 118/78, im Ausmaß von 235 m², Kleingartensiedlung Zum Spitzgarten, KG. Stockerau, an Herrn Christian Schmidl und Frau Sabrina Mottl, wh. Dr. K. Wallek-Straße 15/3/4 beschlossen wurde, wird aufgehoben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

**11.) Rücktritt vom Grundkauf des Grundstückes Nr. 2569/24 von
Bachner Ing. Mag. Gerhard und Elisabeth sowie Zustimmung zur
Weitergabe an Brunner Alois**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 15.9.2005, betreffend Verkauf des Grundstückes Nr. 2569/24 an Hrn. Ing. Mag. Gerhard und Frau Elisabeth Bachner wird aufgehoben und der Kaufrücktritt zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wird dem Antrag des Hrn. Ing. Mag. Gerhard und Fr. Elisabeth Bachner zugestimmt, dass das Grundstück Nr. 2569/24 zum damaligen Verkaufspreis in der Höhe von € 85.471,52, ohne einer Eintragung des Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde Stockerau an Hrn. Alois Brunner weiterverkauft wird.

Stadtrat Huemer: In diesem Bereich sind die Grundstücke so, dass die Stadtgemeinde das Wiederkaufsrecht hat. Warum gibt es in diesem Fall eine Ausnahme?

Bürgermeister Laab: Wir haben ein Ersatzgrundstück von dem Käufer, der das übernehmen soll, in Zögersdorf, damit wir hier auch wieder eine Weitergabemöglichkeit haben.

Gemeinderat Hopfeld: Der muss jetzt nicht bauen innerhalb von drei Jahren.

Bürgermeister Laab: Der muss nicht bauen, er vergrößert sein Grundstück.

Baudir. Stadler: Grundsätzlich ist es so, dass Hr. Brunner Interesse an diesem Grundstück hat und möchte sein jetziges Grundstück damit vergrößern. Er hat auf seinem Grundstück eine Erdwärmeheizung und befürchtet, wenn daneben größer gebaut wird, dass seine Heizung nicht mehr die gesamte Leistung bringt. Er hat schon die Absicht, dass für seine Tochter (9 Jahre) einmal gebaut wird. Statt dem Wiederkaufsrecht stellt er uns ein Ersatzgrundstück zur Verfügung, bei dem wir das Vorverkaufsrecht haben. Die Stadtgemeinde hätte schon einen Interessenten dafür.

Mehrere Wortmeldungen auf einmal.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Es ist eine relativ komplizierte Angelegenheit, aber ich habe schon ganz grundsätzliche Bedenken bei dieser Transaktion, weil wir damit einen Präzedenzfall schaffen. Wir haben das Gebiet in der Wiesenerstraße parzelliert, damit dort gebaut wird. Wenn jetzt einer kommt und sagt er möchte einen großen Garten haben und ernimmt ein Grundstück dazu, dann kommt vielleicht der nächste und sagt, eigentlich möchte ich auch einen großen Garten haben. Hier möchte ich niemanden unterstellen, dass er es in ein paar Jahren teuer weiter verkauft. Wenn wir jetzt ja sagen, dann können wir beim nächsten nicht nein sagen. Das ist das Problem, das ich bei dem Ganzen sehe. Mir gefällt die Konstruktion ehrlich gesagt nicht. Alle anderen haben das eingetragene Wiederkaufsrecht, hier wird es heraus genommen, was weiß man, was er macht. Mir sind da zu viele Unsicherheitsfaktoren drinnen und möchte auf keinen Fall einen Präzedenzfall haben.

Stadtrat de Witt: In der Andernachstraße vor 25 Jahren hat es diese Fälle auch schon gegeben. Es wäre nicht der 1. Fall.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Da war ich nicht im Gemeinderat.

Bürgermeister Laab: Größere Schwierigkeiten haben wir mit Besitzern, die ihre Grundstücke brach liegen und verwildern lassen, die sie gekauft haben, um irgendwann einmal zu bauen. Es gibt in der Stadt genügend Parzellen, wo rundherum Häuser stehen die ungepflegt und verwildert sind.

Gemeinderat Maurer: Wie wird es bewertet? Das eine ist in Unterzögersdorf, das andere ist in der Wiesenerstraße quasi im Stadtgebiet. Wie ist hier die Wertigkeit?

Baudir. Stadler: Sind gleichwertig. Das Grundstück in Unterzögersdorf wollen wir um € 100,-- pro m² weitergeben. Die Differenz bezahlt Herr Brunner drauf.

Gemeinderat Dobritzhofer: Man sollte nach denken, wie man mit solchen Dingen, wie immer dies jetzt ausgeht, in Zukunft umgeht.

Bürgermeister Laab: Der Käufer möchte in ferner Zukunft dort bauen. Man muss von Fall zu Fall entscheiden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Jetzt zu wissen, dass einmal ein 9jähriges Kind in Stockerau haben will, ist auch spekulativ.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	3 (Niederhammer, Habacht, Ihm E.)
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	4 (Dobritzhofer, Hopfeld, Karas, Kronberger)
	FPÖ+U	1 (Moll)
	GRÜNE	3
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	1 (Huemer)
	FPÖ+U	1 (Ihm Fr.)
	GRÜNE	0

b.) Bauwesen und Straßen

1.) Straßenbenennung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachfolgende Straßen werden aufgrund der Erweiterung bzw. Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes westlich der L1127-Wiesenerstraße wie folgt benannt:

Straße 1) **Karl Sanda-Straße**
auf eine vorläufige Länge von ca. 120 m

Straße 2) **Ludwig Laab-Straße**
auf eine Gesamtlänge von ca. 200 m

Straße 3) **Robert Ahlfeld-Straße**
auf eine vorläufige Länge von 100 m

Straße 4) **Ing. Ernst Bolek-Straße**
auf eine vorläufige Länge von 140 m

Straße 5) **Franz Sumaric-Straße**
auf eine vorläufige Länge von 150 m

Straße 6) **Prof. Otto Zeiller-Straße**
Die bestehende Straße wird mit einer Länge von ca. 150 m in Richtung der Gemeindestraße „Am Damm“ verlängert bzw. weitergeführt.

Straße 7) **Carl Lutz-Straße**
Die bestehende Straße wird mit einer Länge von ca. 90 m in Richtung Norden verlängert bzw. weitergeführt.

Die neu entstehende Aufschließungsstraße auf der Liegenschaft der ehem. Prinz-Eugen-Kaserne ausgehend von der Gemeindestraße „Unter den Linden“ wird wie folgt benannt:

Prinz Eugen-Straße

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

c.) Generationen, Wohnungen, Soziales

1.) Kindererholungsaktion 2008

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kindererholungsaktion 2008 werden aufgrund der vorliegenden Ansuchen für die

an die	Volkshilfe (SPÖ)	€ 1.050,--
für die	ÖVP	€ 500,--
sowie für die	FPÖ	€ 150,--
	GRÜNEN	€ 150,--

(insgesamt € 1.850,--) gewährt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

2.) Projektgruppe – Kindergärten/Musikschule

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der geplanten Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten auch für 2 ½-bis 3-jährige Kinder ist für die Stadtgemeinde Stockerau ein Bedarf von 8 zusätzlichen Gruppen ermittelt worden.

In einem ersten Schritt sollen nun zwei zusätzliche Gruppen beim Europakindergarten errichtet werden, sodann in dem erst kürzlich erworbenen Gebäude Judithastraße die Räume für die Musikschule adaptiert werden und in den dann freiwerdenden Räumen im Obergeschoß in der Bräuhausgasse zwei Gruppen zum Kindergarten Bräuhausgasse errichtet werden.

Die KIG Stockerau wird beauftragt, die Projekte Kindergärten/Musikschule auf eigene Kosten umzusetzen.

Die **GRÜNEN** (verlesen von GR Maurer) stellen gem. § 22 NÖGO zum Tagesordnungspunkt folgenden **Antrag**:

In einer Erhebung haben sowohl die Stadtgemeinde Stockerau als auch das Land NÖ festgestellt, dass bis 2010 die Einrichtung von mindestens 8 neue Kindergartengruppen zur vollen Umsetzung des NÖ Kindergartengesetzes (Betreuung ab einem Alter von inkl. 2,5 Jahren) 2006 notwendig ist.

Der vorliegende Antrag ist uE. sowohl zeitlich als auch inhaltlich nicht ausreichend präzisiert um die ehestmögliche Abdeckung des gegebenen Bedarfes an Kindergartenplätzen sicherzustellen. Der Gemeinderat möge daher folgenden Auftrag an die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H Stockerau (kurz "KIG") beschließen:

„Die KIG wird beauftragt die vorliegenden Projekte gemäß den mit dem Land NÖ abgestimmten Architekten- und Zeitplänen unter Wahrung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bis Ende der Kalenderjahres 2008 (Europakindergarten), Bräuhauskindergarten und Musikschule (Ende Kalenderjahr 2009) umzusetzen.“

Zur Erklärung – wir sind der Meinung, dass man das, was man grundsätzlich in den Unterlagen auch vorfindet, auch der KIG als Auftrag geben soll, es kommt bei diesem Auftrag nicht heraus. Und die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sind jene, die die KIG grundsätzlich zu beachten hat.

Gemeinderat Hopfeld: Ich verstehe jetzt nicht bei den Anträgen, die hereinkommen, sind die eigentlich notwendig, wenn wir Verträge abgeschlossen haben und das alles unter Dach und Fach ist, dass man das wieder beschließen muss.

Bürgermeister Laab: Es ist ein Formalbeschluss, bei dem die Gemeinde die KIG beauftragt, die Umsetzung durchzuführen.

Antrag der Grünen – es ist keine Notwendigkeit gegeben, weil wir hatten einen Sozialausschuss und haben dort dieses Projekt durchbesprochen.

Gemeinderat Maurer: Es ist nichts beschlossen worden.

Bürgermeister Laab: Dort ist gesprochen worden, dort ist die Absicht erklärt worden. Die Absicht aller Betroffenen, aller Fraktionen ist da, dass wir so schnell als möglich in die Umsetzung gehen werden.

Gemeinderat Maurer: Der Geschäftsführer der KIG überlegt, die Pläne wesentlich abzuändern. Es sollen die Pläne, die vorliegen, auch umgesetzt werden.

Bürgermeister Laab: Wir haben einen Aspekt, welchen wir beachten müssen, das ist das Land NÖ, ein wichtiger Partner, der uns mindestens 50% Förderung geben soll oder mehr. Die auch ein großes Mitspracherecht bei der Ausführung haben. Es hat die erste Besprechung gegeben, vor allem über den Europakindergarten, und es hat keine Fragestellung gegeben.

Gemeinderat Maurer: Es liegen inhaltliche Pläne vor, es liegen zeitliche Pläne vor, es liegen Grobkostenschätzungen vor. Wir wollen nichts anderes, dass es irgendwo festgehalten wird, dass die Gemeinde die Absicht hat, diese Pläne mit diesen Grobkostenschätzungen und diesen Zeitplänen an die KIG als grundsätzlichen Auftrag weiter gibt. Es soll der Auftrag präzisiert sein.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir haben heute schon große Lobeshymnen über die KIG und über die Ausgliederung gehört. Wenn wir jetzt der KIG nicht zutrauen, dass sie den Auftrag, den wir ihr geben, so ausführen, wie wir es von ihr erwarten, dann frage ich mich, was die Lobeshymnen eigentlich wirklich bedeutet haben. Ich bin der Meinung nach dem letzten Ausschuss, dass die einhellige Meinung dort war, dass das Projekt so schnell wie möglich gemacht werden muss. Wenn man natürlich draufkommt, dass es vielleicht dort oder dort etwas hat, dann kann sich das unter Umständen auch um drei, vier Wochen verzögern. Es ist jetzt schon knapp, was die Plätze betrifft. Wir wissen auch, dass in einer Stadt in unserer Größenordnung Gesetze oder Vorgaben nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, wenn sie solche Dinge betreffen wie Kindergartengruppen. Ich denke, dass der Auftrag an die KIG, das zu machen, ausreichen muss. Das die KIG die Grundsätze Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einhalten muss, ist klar. Man kann ihr nicht vorwerfen, wenn sie noch einmal darüber geht.

Gemeinderat Maurer: Hier geht es um einen Grundsatzbeschluss. Die Gemeinde hat nirgends beschlossen, dass sie die Projekte, die sie auch in Auftrag gegeben hat, umsetzen will. Das steht nirgends.

Bürgermeister Laab: In der KIG kann der Geschäftsführer nichts umsetzen ohne der Genehmigung des Aufsichtsrates, und das ist die Gemeinde, die Stadträte. Wir haben die Möglichkeit, eine Aufsichtsratsitzung zu machen, wo wir entsprechende Vorgaben an die Geschäftsführer geben können. Für Ihren Antrag sehe ich keine Notwendigkeit.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	19
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	1 (Hermanek)
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

Abstimmung über Hauptantrag TOP IV/c/2

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	0

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 17. Gemeinderatssitzung vom 27.05.2008).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Für die FPÖ-Fraktion

GR. Gerald Moll

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Schriftführerin

Doris Eder